

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0188-I/A/5/2017

Wien, am 27. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 12829/J der Abgeordneten Dr. Jessi Lintl und weiterer Abgeordneter**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 60:**

- *Haben Sie bereits die Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an Ihr Ressort, wonach eine Regelung zur zentralen Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie in der Sozialversicherung an den Gesetzgeber heranzutragen, umgesetzt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann werden Sie die vom Rechnungshof empfohlene Regelung dem Gesetzgeber vorlegen? (Bitte um Angabe des Umsetzungszeitrahmens und des geplanten In-Kraft-Tretens der Regelung)*
- *Planen Sie die vom Rechnungshof empfohlene Regelung umzusetzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie weit sind die Planungen gediehen? (Bitte um Angabe eines Zeitrahmens der einzelnen Planungsschritte)*
- *Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an Ihr Ressort und an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach mögliche Indikatoren bezüglich Aktivierung einer Scheinfirma zu definieren wären und die Register der Sozialversicherung auf diese - unter Beachtung des Datenschutzes und der rechtlichen Rahmenbedingungen - automationsunterstützt auszuwerten wären, bereits umgesetzt?*

- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an Ihr Ressort und an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach die von Experten zur Früherkennung von geplantem Sozialbetrug (Scheinfirma) definierten Indikatoren (Daten) zeitgerecht in die Register einzutragen wären und notwendigenfalls ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag an den Gesetzgeber heranzutragen wäre.
- Wenn ja, wann werden Sie die vom Rechnungshof empfohlene Regelung dem Gesetzgeber vorlegen? (Bitte um Angabe des Umsetzungszeitrahmens und des geplanten In-Kraft-Tretens der Regelung)
- Planen Sie die vom Rechnungshof empfohlene Regelung umzusetzen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie weit sind die Planungen gediehen? (Bitte um Angabe eines Zeitrahmens der einzelnen Planungsschritte)
- Wenn ja, wie sehen Ihre Umsetzungsmaßnahmen und jene des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an Ihr Ressort und an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach zur Abwehr und Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen eine umfassende Cybersicherheitsstrategie für den Sozialversicherungsbereich zu erarbeiten und umzusetzen wäre?
- Wenn ja, wie sehen Ihre Umsetzungsmaßnahmen und jene des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an Ihr Ressort und an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach zur operativen Bearbeitung der Cybersicherheitsbereiche in der Sozialversicherung ein Sozialversicherungs CERT im Rahmen der Zielsteuerung einzurichten wäre und in Abstimmung mit dem BMASK der Trägerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen wäre, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen Ihre Umsetzungsmaßnahmen und jene des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)

- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach zur gemeinsamen Umsetzung des One-Stop-Shop von Personenstandsbehörden und Sozialversicherungsträgern die Übernahme der Daten aus dem Zentralen Personenstandsregister der Personenstandsbehörden in die Zentrale Partnerverwaltung des Hauptverbands zeitnah umzusetzen wäre, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach bei voneinander abweichender Datenlage Datenkonsistenz herzustellen wäre und die zuständigen Einrichtungen wie Meldebehörde oder Personenstandsbehörde über den erhobenen Sachverhalt zu informieren wären, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach die Daten zu Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen aus dem Unternehmensregister-Verwaltung in die Zentrale Partnerverwaltung zu übernehmen wären, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach für den Datenaustausch mit anderen Tätigkeitsbereichen, die keine gesetzliche Ermächtigung zur Übertragung der Versicherungsnummer hatten, zukünftig die Verwendung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens vorzusehen wäre, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)

- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach die Versicherungsnummer - falls unumgänglich - über den Tätigkeitsbereich der Sozialversicherung hinaus nur noch verschlüsselt zu übertragen wäre, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach alle Schnittstellen des Hauptverbandes zu anderen Tätigkeitsbereichen bei anstehenden Weiterentwicklungen mit der Möglichkeit zur Nutzung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens auszustatten wären, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach die Inhalte der Cybersicherheit nach Priorität gereiht aufzuarbeiten und verbindlich umzusetzen wären, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach für die Sozialversicherung ein Krisenmanagement einzurichten wäre und dieses die Risikoanalysen durchzuführen, Kontinuitätspläne zu entwickeln und Krisenübungen durchzuführen hätte, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)

- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach Sicherungs- und Schutzstandards für die Einrichtungen der Sozialversicherung vorzusehen wären, dem jeweiligen Aufgabengebiet und den verwendeten Daten anzupassen wären und dessen verbindliche Kontrolle einzurichten wäre, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach eine Meldepflicht bei Cybersicherheitsvorfällen für alle Einrichtungen der Sozialversicherung verbindlich vorzusehen wäre und die Bewertung bzw. Einstufung des jeweiligen IT -Sicherheitsvorfalls den Sicherheitsfachleuten des Sozialversicherungs CERT vorbehalten sein sollte und anhand definierter Strukturen und Prozesse alle potenziell gefährdeten Einrichtungen der Sozialversicherung zu informieren und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen wären, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach die Mitarbeiter der Sozialversicherung im Umgang mit der IT-Infrastruktur weiterhin auf mögliches Fehlverhalten zu sensibilisieren und in definierten Abständen zentral koordinierte und abgestimmte Schulungen vorzusehen wären, bereits umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)
- Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)
- Wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2014/8 an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, wonach IT - Sicherheitsfachleute der Sozialversicherungsträger verbindlich anhand von Katastrophenübungen zu schulen wären, bereits umgesetzt?

- *Wenn ja, wie sehen die Umsetzungsmaßnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu im Detail aus? (Bitte um Anführung des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens der Maßnahmen unter Anführung der gesetzlichen Grundlage)*
- *Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Darstellung der Gründe bzw. Umsetzungsprobleme im Detail)*
- *Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 nach Bekanntwerden einer möglichen NSA-Spionagetätigkeit eines ehemaligen Dienstleisters ergriffen um etwaige Manipulationen (Trojaner, Hintertüren, schädlicher Programmcode, Spionage, unberechtigter Datenabfluss) im Zentralen Patientenindex (ZPI) auszuschließen?*
- *Welche Firma, Dienstleister oder österreichische Behörde hat im Jahr 2014 den Programmcode der beiden eingesetzten Programmierer der Firma CSC überprüft?*
- *Wurde dieser Vorfall im Jahr 2014 der Datenschutzkommission gemeldet?*

Das Thema der Anfrage fällt als nicht spezifische Angelegenheit der Kranken- oder Unfallversicherung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; so wurde auch seitens dieses Ressorts zu einer thematisch gleichartigen Anfrage bereits Stellung bezogen (parl. Anfrage Nr. 7708/J).

Unter Beachtung der Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts darf ich daher zu diesen Fragen auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verweisen.

#### **Fragen 61 bis 63:**

- *Welche zentralen Funktionen führt der Patientenindex (ZPI) des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger im System ELGA aus?*
- *Welche genauen Daten der Patienten (taxative Aufzählung) enthält der Patientenindex (ZPI)?*
- *Welche Systeme, Dienstleister, Datenregister und Behörden haben über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Zugriff auf den Patientenindex (ZPI)?*

Der Zentrale Patientenindex (ZPI) ist ein Verzeichnis aller Patient/inn/en und enthält grundlegende Angaben zu einer Person, wie etwa Name, Geburtsdatum und Adresse. Der ZPI ist notwendig, um die ELGA-Gesundheitsdaten eindeutig einer Person zuzuordnen.

Rechtsgrundlage für den Z-PI ist § 18 GTelG 2012, dem auch die in den ZPI aufzunehmenden Daten zu entnehmen sind. Die Anwendung ZPI wurde am 4. Juli 2013 im DVR registriert, Details bezüglich enthaltener Datenarten und Übermittlungsempfänger sind unter DVR-Nummer: 24279, DAN-Nummer: 0024279/028 ersichtlich.



